

Fruchtfolgefleichen schonen

Zielsetzung

Der Mindestumfang an Fruchtfolgefleichen gemäss Sachplan des Bundes ist dauerhaft zu erhalten. Deshalb dürfen Fruchtfolgefleichen für bodenverändernde Nutzungen nur sehr zurückhaltend beansprucht werden. Unverschmutzter Bodenaushub soll für die Aufwertung von degradierten Böden genutzt werden.

Hauptziele: A Den Boden haushälterisch nutzen und die Siedlungsentwicklung konzentrieren

Beteiligte Stellen

Kanton Bern AGR
LANAT
Regionen Alle Regionen
Gemeinden Alle Gemeinden

Federführung: AGR

Realisierung

Kurzfristig bis 2026
 Mittelfristig 2027 bis 2030
 Daueraufgabe

Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Festsetzung

Massnahme

Bei raumwirksamen Tätigkeiten ist auf Fruchtfolgefleichen besonders Rücksicht zu nehmen.

Vorgehen

1. Der Kanton führt das Inventar der Fruchtfolgefleichen nach. Er erstattet dem Bund Bericht über den Stand der Fruchtfolgefleichen.
2. Kanton, Regionen, Gemeinden und Private gehen bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten schonungsvoll mit den im Inventar bezeichneten anrechenbaren und nicht anrechenbaren Fruchtfolgefleichen um. Sie orientieren sich an den Bestimmungen für die Beanspruchung von Fruchtfolgefleichen in der kantonalen Baugesetzgebung. Sie berücksichtigen dabei die Arbeitshilfe „Umgang mit Kulturland in der Raumplanung“ des AGR.
3. Das LANAT erarbeitet Grundlagen für die Nutzung des Bodenaushubs zur Aufwertung degradierter Landwirtschaftsböden und prüft die Anpassung der Rechtsgrundlagen.
4. Der Kanton Bern ist im Juni 2013 dem Nationalen Bodeninformationssystem (sog. NABODAT-Verbund) beigetreten. NABODAT ist ein technisches Hilfsmittel für Behörden auf Kantons- und Bundesebene zur Erfassung, Abspeicherung, Pflege, Auswertung und Interpretation von Bodeninformationen. Das LANAT speist diese Datenbank mit den verfügbaren Bodeninformationen des Kantons Bern.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

- Die Entwicklungsachsen des Kantons Bern liegen grösstenteils in Fruchtfolgefleichen.

Grundlagen

- Sachplan Fruchtfolgefleichen des Bundes (1992, rev. 2014)
- Inventar der Fruchtfolgefleichen
- Arbeitshilfe «Umgang mit Kulturland in der Raumplanung», AGR 2020
- Landwirtschaftliche Eignungskarte des Kantons Bern (1974)
- Art. 15 RPG, Art. 30 RPV, Art. 8b BauG, Art. 11a, 11f und 11g BauV

Hinweise zum Controlling

Nachführung des Inventars Fruchtfolgefleichen